

# Gesamtgutachten der Berufungskommission

Das Gesamtgutachten der Berufungskommission ist Bestandteil der Unterlagen, die für die Vorlage eines Berufungsvorschlags an Rektorat und Senat benötigt werden. Es fasst den Verfahrensablauf in der Berufungskommission zusammen.

Es sollte mit großer Sorgfalt erstellt werden, da es Entscheidungsgrundlage für das Rektorat ist, zur möglichen Einsichtnahme der Senatsmitglieder bereit liegt und ggfs. als Unterlage für die Einholung des MWK-Einvernehmens genutzt wird. Im Falle einer möglichen Konkurrentenklage ist das Gesamtgutachten bei Gericht vorzulegen.

Das Gesamtgutachten ist von der Vorsitzenden oder vom Vorsitzenden der Berufungs- bzw. Auswahlkommission zu verantworten und von dieser oder diesem zu unterschreiben.

Ob und wie die interne Abstimmung des Gutachtentextes mit den Kommissionsmitgliedern verläuft, ist von der Kommission zu regeln.

## Anhaltspunkte für den Aufbau:

### A. Daten

- Daten zur Stellenfreigabe der Professur (Nennung der Funktionsbeschreibung)
- Berufungskommissionszusammensetzung, Funktionen (Senatsberichterstatter/in etc.)
- Ausschreibungsdaten (Ausschreibungstext, -organe und -zeitpunkt)
- Zahl der eingegangenen Bewerbungen (m/w/schwbeh.), ggf. Einbezug Schwerbehindertenvertretung dokumentieren

### B. Dokumentation der Sitzungen der Berufungskommission

- 1. Sitzung der BK (vor bzw. parallel zur Ausschreibung)  
(Datum, entschuldigte/fehlende Teilnehmer/innen)  
Dokumentation der Festlegungen zum proaktiven Vorgehen (siehe Handreichung der/des Gleichstellungsbeauftragten);  
Dokumentation der Festlegung der Auswahlkriterien (welche, Gewichtung).
- 2. Sitzung der BK (nach Bewerbungsschluss) + • ggf. weitere 3. Sitzung, falls Vorauswahl nicht in 2. Sitzung getroffen werden konnte  
(Datum, entschuldigte/fehlende Teilnehmer/innen)  
Dokumentation über die Entscheidung, welche Bewerbungen in die engere Wahl kommen und zum Vortrag eingeladen werden sollen (Abstimmungsergebnis);  
Ggf.: Befangenheitsproblematiken und Umgang damit dokumentieren;  
Ggf.: Falls schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber im Einvernehmen mit der Schwerbehindertenvertretung nicht berücksichtigt werden, muss dies ausführlich begründet werden.

- Universitätsöffentliche Vorträge:  
(Datum/Daten, entschuldigte/fehlende Teilnehmer/innen der Berufungskommission)  
Ablauf, (u.a. Dauer, ob/wie anschließende Diskussion) Namen der Vortragenden und Vortragsthemen.
- ggf. Probevorlesungen / Lehrveranstaltungen: Daten, Titel
- 3./4. Sitzung der BK im Anschluss an die universitätsöffentlichen Vorträge  
(Datum, entschuldigte/fehlende Teilnehmer/innen)  
Dokumentation, dass persönliche Gespräche der Kommission mit den in die engere Wahl für eine externe Begutachtung genommenen Bewerberinnen und Bewerbern hinsichtlich der Ausstattungsvorstellungen und der diesbezüglichen Möglichkeiten der Fakultät geführt worden sind.  
  
Dokumentation der Entscheidung, welche Bewerbungen in die externe Begutachtung gegeben werden (Abstimmungsergebnis).  
  
Kurze Begründung der Entscheidung, warum die anderen Bewerberinnen oder Bewerber, die zum Vortrag eingeladen waren, keine weitere Berücksichtigung fanden (nicht zur Begutachtung gegeben wurden).  
  
Dokumentation der Entscheidung, welche externen Wissenschaftler/innen um Gutachten gebeten werden sollen (Abstimmungsergebnis), ggf. Begründung, falls darunter keine Frau sein sollte.  
(Ggf. Befangenheitsproblematiken und Umgang damit dokumentieren)  
  
Ggf.: Falls schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber im Einvernehmen mit der Schwerbehindertenvertretung nicht berücksichtigt werden, muss dies ausführlich begründet werden.
- 4. / 5. Sitzung der BK nach Eingang der Gutachten  
(Datum, entschuldigte/fehlende Teilnehmer/innen)  
Dokumentation der Entscheidung über die Aufstellung des Berufungsvorschlags:  
Abstimmungsmodalitäten (geheim<sup>1</sup>), Abstimmungsergebnis, , ggf. Sondervoten;  
  
Ggfs.: Falls schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber im Einvernehmen mit der Schwerbehindertenvertretung nicht berücksichtigt werden, muss dies ausführlich begründet werden.

## C Begründung /Laudatio

- Vorstellung der Listengereichten: wiss. Werdegang (ggf. Aussage zu habilitationsäquivalenten Leistungen mit Verweis auf die diesbezüglichen Ausführungen der externen Gutachter bzw. Gutachterinnen), inhaltliche Passung zur ausgeschriebenen Stelle, Würdigung der Leistungen in Bezug auf die festgelegten Auswahlkriterien, Eindrücke aus Probevortrag und ggf. Lehrveranstaltung, Auseinandersetzung mit dem Lehrkompetenzportfolio, Aussagen zur persönlichen Eignung, ggf.: Eindrücke aus einem Vor-Ort-Besuch.
- Kurze Zusammenfassung der Voten der auswärtigen Gutachterinnen und Gutachter.
- Begründung der Rangfolge der Listplatzierten im direkten Vergleich und hinsichtlich der Passung für Fakultät und Universität: Einbezug und Auseinandersetzung mit den Voten der

---

<sup>1</sup> Verfahren, das im Senat praktiziert wird, wird empfohlen

Gutachter/innen (besonders wichtig, falls der Listenvorschlag der Berufungskommission von der überwiegenden Gutachtermeinung abweicht).

- **Sonderfälle**

Falls keine Dreierliste (sollte Regelfall sein): Erläuterung, warum nur 2 bzw. warum 4 Bewerberinnen oder Bewerber gereiht werden.

Falls ausnahmsweise Einerliste: Ausführliche Begründung auch unter Bezugnahme auf betreffende Passage im Leitfaden und Abhandlung der Punkte.

Falls Hausberufungsproblematik bei einer oder einem der Listenplatzierten vorliegt: ausführliche Begründung des Ausnahmefalls (siehe betreffende Passage im Leitfaden).

Falls Sondervoten vorliegen: Auseinandersetzung damit / Stellungnahme dazu.

Falls bei Stiftungsprofessuren das Benehmen der Stifterin oder des Stifters zum Listenvorschlag erforderlich ist, muss dies dokumentiert werden.